

Stellungnahme

Stuttgart, 14.08.2025

Neufassung des Landesnichtraucherschutzgesetzes (LNRSchG)

Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg (LEB) nimmt die geplante Neufassung des Landesnichtraucherschutzgesetzes zur Kenntnis und begrüßt die Aufnahme von elektronischen Zigaretten und Tabakerhitzern sowie ähnlichen, auch nicht nikotin- und cannabishaltigen Produkten in den Geltungsbereich des Gesetzes, da auch von diesen Produkten gesundheitsschädliche Substanzen in die Umgebungsluft eingetragen werden.

In mittelbarem Zusammenhang mit der Novellierung des LNRSchG möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass in zahlreichen Kommunen in Baden-Württemberg Automaten mit entsprechenden Produkten selbst in der Nähe von Schulen platziert sind, was die Bestrebungen des LNRSchG teilweise ad absurdum führt. Auch wenn entsprechende Verkaufsautomaten auf privatem Grund aufgestellt wurden, haben Kommunen einen Spielraum zur Erlassung von regelnden Maßnahmen. Zur wirksamen Durchsetzung von Präventions- und Schutzmaßnahmen regen wir die Erarbeitung einer Handreichung durch die relevanten Landesbehörden an, die den Kommunen ihren Handlungsspielraum aufzeigt und sie bei dessen Durchsetzung unterstützt.

Geschäftsstelle

Silberburgstraße 158
70178 Stuttgart

Telefonsprechstunde

Dienstag, Donnerstag
8:30 bis 12:00 Uhr

Vorstand

Sebastian Kölsch
(Vorsitzender)
Dr. Gebhard Mehrle
Erika Macan
Manja Reinholdt
Susanne Balzer
Bernd Oberhäußer
Friedhelm Biene

Kontakt

Tel. 0711 741094
Fax 0711 741096
www.leb-bw.de
info@leb-bw.de